

Landkreis: Ostalbkreis  
Gemeinde: Schechingen

## Biotopverbundplanung Schechingen



**Vorabzug vom 18.10.2022**

**Planverfasser:**



Landschaftsarchitekt BDLA

Andreas Walter  
Deutschordenstr. 38  
73463 Westhausen  
Tel.: 0 73 63 / 91 97 94  
E-Mail: walter@la-walter.de

## Inhaltsverzeichnis

1	Anlass .....	2
2	Ziele der Biotopverbundplanung und gesetzliche Grundlagen .....	2
2.1	Allgemeine Ziele des Biotopverbund .....	2
2.2	Gesetzliche Grundlagen .....	2
3	Beschreibung des Gebietes .....	2
3.1	Naturräumliche Ausprägung .....	2
3.2	Schutzgebiete .....	3
3.3	Landnutzung und Landwirtschaft .....	3
3.4	Lage im Landesweiten Biotopverbund .....	4
3.4.1	Generalwildwegeplan .....	5
3.4.2	Landeskonzept Wiedervernetzung .....	7
4	Grundlagen .....	7
5	Methodik .....	7
5.1	Auswertung der Kernflächen .....	8
5.2	Ergänzung des Bestandes .....	8
5.3	Auswahl der Zielarten für die verschiedenen Verbundtypen .....	8
5.4	Ableitung von Maßnahmen/Leitachsen/ des Handlungsbedarfs .....	8
6	Ergebnisse .....	9
6.1	Kernflächenkulisse des Fachplans .....	9
6.1.1	Kernflächenkulisse Offenland trockener Standorte .....	10
6.1.2	Kernflächenkulisse Offenland mittlerer Standorte .....	11
6.1.3	Kernflächenkulisse Offenland feuchter Standorte .....	11
6.2	Kernflächen nach Validierung und Ergänzung .....	12
6.3	Anteil am Offenland .....	13
6.4	Zielarten .....	14
6.5	Potenzialflächen .....	14
6.6	Verbundachsen/ Maßnahmenschwerpunkte .....	15
7	Maßnahmenkonzept .....	15
7.1	Maßnahmen für die Zielarten .....	17
8	Öffentlichkeitsarbeit .....	17
9	Handlungsempfehlung und Maßnahmen-Priorisierung .....	17
9.1	Fördermöglichkeiten .....	19
10	Maßnahmensteckbriefe .....	19

# 1 Anlass

Einige der Hauptursachen des immer weiter voranschreitenden Verlusts der biologischen Vielfalt sind die Zerschneidung der Landschaft, die Verinselung von Lebensräumen und der Zusammenbruch von Populationen aufgrund genetischer Verarmung. Um diesem Rückgang entgegen zu wirken, beschloss die Landesregierung Baden-Württembergs im Jahr 2020 einen landesweiten Biotopverbund auf 15 % der Landesfläche bis zum Jahr 2030 aufzubauen. Die Umsetzung auf kommunaler Ebene soll durch die Erstellung von Biotopverbundplanungen unterstützt werden.

## 2 Ziele der Biotopverbundplanung und gesetzliche Grundlagen

### 2.1 Allgemeine Ziele des Biotopverbund

Die Ziele des Biotopverbunds sind die Erhaltung der Populationen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten durch genetischen Austausch, Verbesserung der Wandermöglichkeiten zwischen den jahreszeitlichen Habitaten und die Möglichkeit zur Wiederbesiedlung von Habitaten.

Für den Biotopverbund in Baden-Württemberg wurde der Fachplan „Landesweiter Biotopverbund“ erstellt. Dieser soll nun auf kommunaler Ebene konkretisiert und durch die Planung von Maßnahmen ergänzt werden.

### 2.2 Gesetzliche Grundlagen

Die rechtliche Grundlage für den Biotopverbund findet sich in § 21 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Dort ist der Zweck des Biotopverbunds als die Wiederherstellung, Entwicklung und dauerhafte Sicherung der Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen, sowie deren Lebensstätten bzw. Biotope und der ökologischen Wechselbeziehungen definiert. Außerdem soll ein Beitrag zur Verbesserung des Natura2000-Netzes geleistet werden.

Für Baden-Württemberg wurde dies in § 22 des Naturschutzgesetzes (NatSchG) konkretisiert. Das Ziel ist die Schaffung eines räumlich-funktionalen Netzes für den Biotopverbund auf mindestens 15 % der Offenlandfläche bis zum Jahr 2030. Als Zwischenziele sind mindestens 10 % bis 2023 und mindestens 13 % bis 2027 definiert. Die Belange des Biotopverbunds sind bei allen Planungen und Maßnahmen durch öffentliche Träger zu berücksichtigen. Die Gemeinden setzen die Ziele durch Erstellung von Biotopverbundplänen auf kommunaler Ebene um. Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland inklusive des Generalwildwegeplans wird durch geeignete Maßnahmen, u.a. Kompensationsmaßnahmen, ergänzt, um den Biotopverbund zu stärken. Soweit erforderlich und geeignet erfolgt eine planungsrechtliche Sicherung im Rahmen von Regional- und Flächennutzungsplan.

## 3 Beschreibung des Gebietes

### 3.1 Naturräumliche Ausprägung

Die Gemeinde Schechingen liegt im Naturraum Östliches Albvorland (102) der Großlandschaft Schwäbisches Keuper-Lias-Land.

Dadurch befindet sich Schechingen geologisch vor allem im Unterjura, der teilweise mit Lösssedimenten überlagert ist. Die Bachtäler am Rand der Gemeinde schneiden sich in die Schichten des Knollenmergel und der Stubensandsteine ein. Dadurch sind bodenkundlich vor allem Pseudogleye aus Lösslehm, sowie Braunerden und Pelosole aus Fließerden vorhanden. Durch die landwirtschaftlich gut nutzbaren Böden dominiert der Charakter einer offenen



Landschaft mit viel Ackerland. In diese Ebene haben sich Bach- und Flusstäler eingeschnitten, deren Hanglagen meist bewaldet sind.

### 3.2 Schutzgebiete

Die Schutzgebiete der Gemeinde Schechingen konzentrieren sich vor allem am Rand der Gemeindefläche an den Zuflüssen zur Lein hin (Sulzbach, Mühlbach, Federbach) sowie am See im Gröninger Feld.

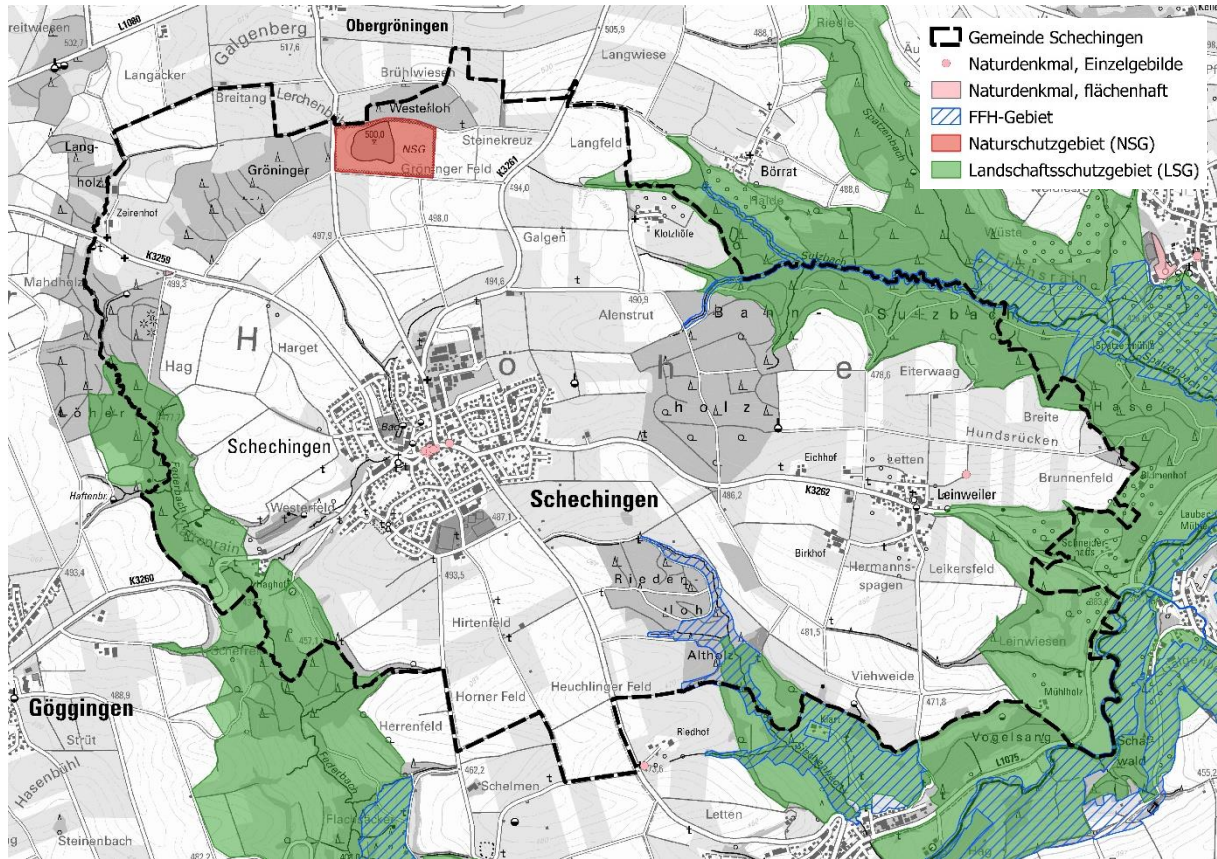


Abbildung 1: Übersichtskarte der Schutzgebiete (Eigene Darstellung)

Tabelle 1: Aufstellung der Schutzgebiete, die ganz oder teilweise auf der Gemeindefläche von Schechingen liegen (Datenauszug aus Daten- und Kartendienst Online LUBW vom 18.05.2022)

SGB-Nr.	SGB-Name	SGB-Typ	Fläche (ha)
1.239	Schechinger Weiher	NSG	12,7000
1.36.026	Welzheimer Wald mit Leintal	LSG	5.489,3631
1.36.041	Unteres Leintal mit Nebentälern	LSG	1.044,0000
7125341	Unteres Leintal und Welland	FFH	1.483,4665
81360620001	1 Eiche mit Feldkreuz	END	
81360620002	1 Eiche beim Eichhof	END	
81360620003	Lindenallee an der Hauptstraße	END	
81360620005	Rondell	FND	0,0600

### 3.3 Landnutzung und Landwirtschaft

Ungefähr zwei Drittel (68 %) der Gemeindefläche ist von landwirtschaftlicher Nutzfläche bedeckt. Siedlung und Verkehr nehmen ca. 13 % der Gesamtfläche ein. Der Waldanteil mit

ca. 19 % liegt deutlich unter dem baden-württembergischen Durchschnitt mit gerundet 38 % Waldfläche. (Statistisches Landesamt BW 2020)

Die landwirtschaftlichen Betriebe in Schechingen sind hauptsächlich Futterbaubetriebe. Nach Wirtschaftsfunktionenkarte sind ca. 93 % (804 ha) als Vorrangflur II und damit als überwiegend landbauwürdige Flächen eingestuft. 4 % (36 ha) sind dagegen als Grenzflur und als überwiegend landbauproblematische Flächen bewertet. Zur Untergrenzflur, und damit zu nicht landbauwürdigen sowie abgestuften landbauproblematischen Flächen, zählen ca. 2 % (23 ha). Die zu Grenzflur und Untergrenzflur zugehörigen Flächen befinden sich hauptsächlich am Rand des Gemeindegebiets. Allerdings sind in der Flurbilanz teilweise auch nicht landwirtschaftliche Flächen, v.a. Wald, erfasst, dafür kommen einige landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht vor.

### 3.4 Lage im Landesweiten Biotopverbund

Der Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland (2020) fasst die unterschiedlichen Lebensraum-Ansprüche der Arten in drei an den Standortverhältnissen orientierte Kulissen als feuchten, mittleren und trockenen Offenland-Biotopverbund zusammen. Die jeweilige Kulisse setzt sich aus Kernflächen, Kernräumen und Suchräumen zusammen.

Die Kernflächen sind bereits für den Biotopverbund bedeutende Habitate. Sie wurden anhand der zwei Hauptkriterien Habitatqualität / Ausprägung und Flächengröße / Unzerschnittenheit bewertet. Teilweise waren auch Zusatzkriterien, wie z.B. das Vorkommen bestimmter Tierarten, möglich. In der Regel wurde aus den beiden Hauptkriterien die Gesamtbewertung von „sehr gut“, „gut“ oder „mäßig“ ermittelt.

Wenn zwei oder mehrere Kernflächen einen Abstand von weniger als 200 m zueinander haben wurde der dazwischenliegende Bereich als Kernraum erfasst. Diese Kernräume wurden bei einer Distanz zueinander von bis zu 500m als Suchraum für den Biotopverbund Stufe I, bei einer Distanz von bis zu 1.000 m als Suchraum für den Biotopverbund Stufe II definiert.

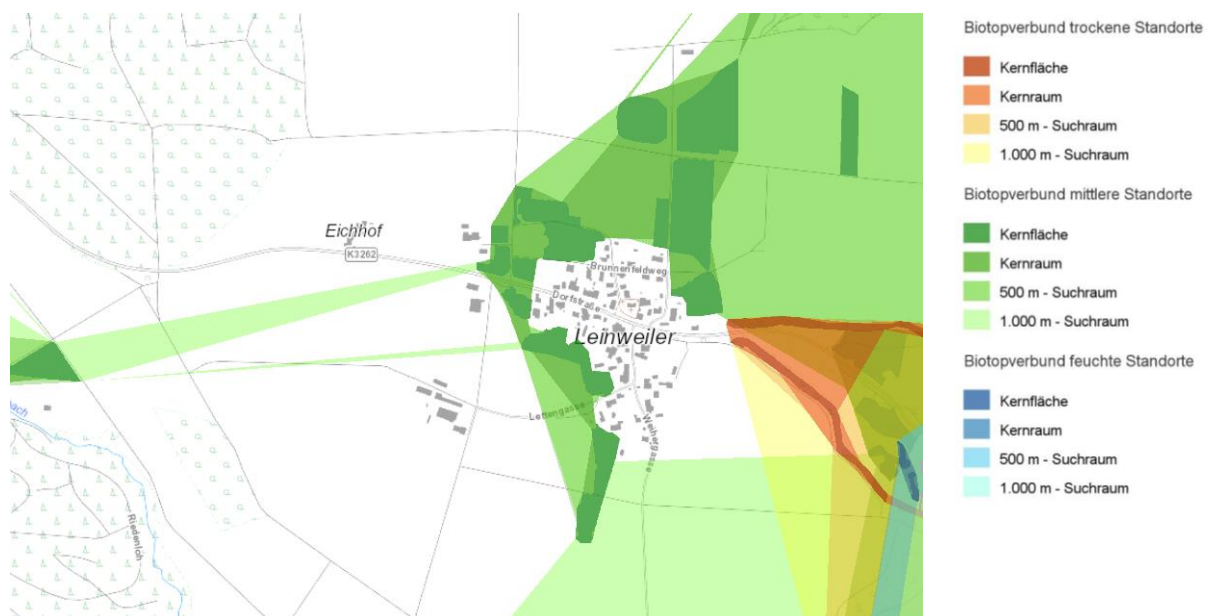
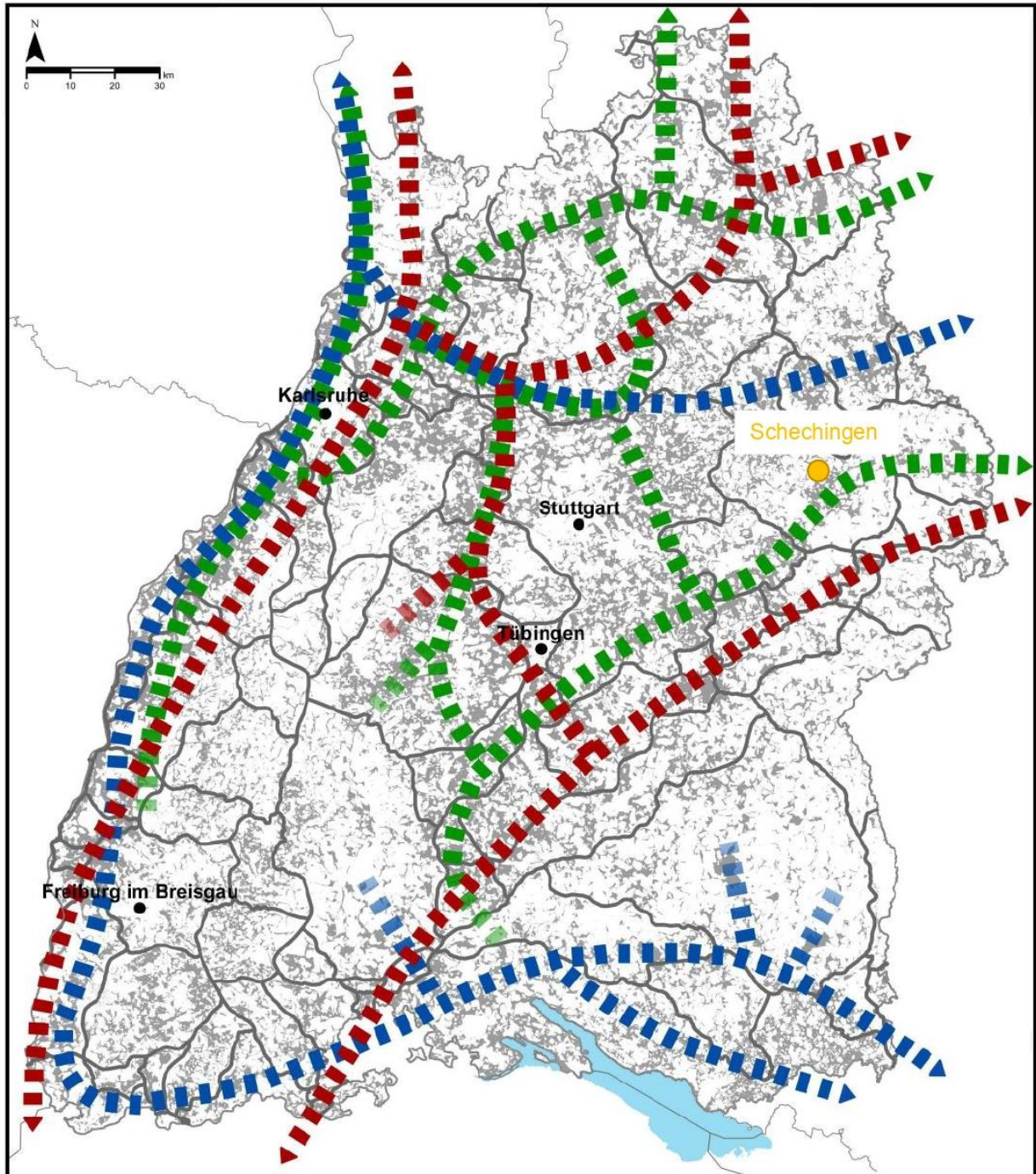


Abbildung 2: Auszug aus dem Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland 2020 (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)

Schechingen liegt in der schematischen Übersichtskarte des landesweiten Biotopverbunds nahe einer Verbundachse der mittleren Standorte.



# Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Gesamtdarstellung



Suchraum Biotopverbund Offenland

Suchraum feucht, mittel, trocken

Offenland-Achsen

Offenland-Achse trocken

Offenland-Achse mittel

Offenland-Achse feucht

Generalwildwegeplan

Wildtierkorridor

Stand: 04.10.2011

Abbildung 3: Übersichtskarte des Landesweiten Biotopverbunds Baden-Württemberg (LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg); verändert

## 3.4.1 Generalwildwegeplan



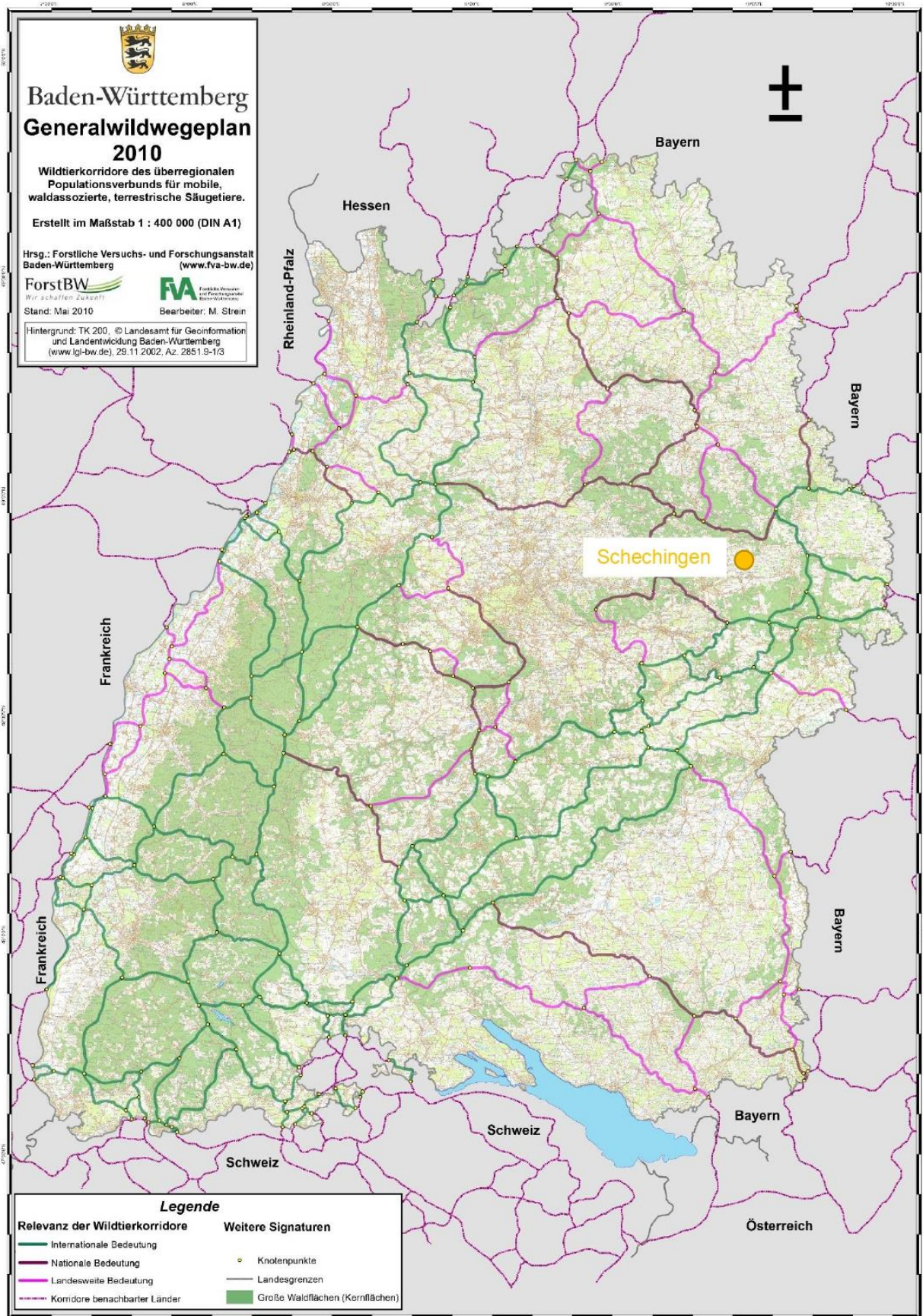


Abbildung 4: Lage im Generalwildwegeplan 2010 (Hrsg.: Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg); verändert

Im Generalwildwegeplan (GWP) wurden Wanderungskorridore vor allem für im Wald lebende, heimische Säugetiere definiert, wie z.B. Wildschweine, Rehe und Wildkatzen. Dabei wurden diese nach ihrer Relevanz in die Kategorien „Internationale Bedeutung“, „Nationale Bedeutung“ und „Landesweite Bedeutung“ eingeteilt.

Durch die Gemeinde Schechingen verläuft kein Korridor des Generalwildwegeplans.

### **3.4.2 Landeskonzert Wiedervernetzung**

Das vom Verkehrsministerium Baden-Württemberg erarbeitete Landeskonzert Wiedervernetzung soll die Barriere- und Zerschneidungswirkung von Verkehrswegen durch Wiedervernetzung an ausgewählten Stellen vermindern. Es setzt sich aus dem Bundesprogramm Wiedervernetzung, Grünbrücken und Kleintierdurchlässen zusammen.

Es befinden sich keine Wiedervernetzungsabschnitte und keine Konfliktstellen der Amphibienwanderstrecken im Bearbeitungsgebiet.

## **4 Grundlagen**

In der nachfolgenden Übersicht sind die hauptsächlich verwendeten Datengrundlagen aufgelistet:

- ALKIS
- Luftbilder
- Flächennutzungsplan
- Landschaftsplan
- Fachpläne Landesweiter Biotopverbund 2012 und 2020
- Fachplan Biotopverbund Gewässerlandschaften
- Generalwildwegeplan
- Feldvogelkulissee (2022) des Biotopverbunds
- Arbeitshilfe Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg – Zielarten Offenland
- Arbeitshilfe Priorisierung und grundsätzliche Empfehlungen für Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds im Offenland Baden-Württembergs
- Bodenkundliche Standortkarten
- Schutzgebiete
- Flächen im öffentlichen Eigentum
- LPR-Vertragsflächen

Als Gebietskennerinnen und Gebietskenner standen vor allem Jagdpächter sowie zwei in Schechingen lebende Naturschutzinteressierte zur Verfügung.

## **5 Methodik**

In einer Auftaktveranstaltung am 14.07.2021 mit Herr Bürgermeister Jenninger, der Biotopverbundbotschafterin Frau Zwick und dem Planungsbüro wurden die Ziele und Inhalte der Biotopverbundplanung sowie die Besonderheiten der Gemeinde Schechingen besprochen. Über den Termin erschien ein Artikel in der lokalen Zeitung.

Anschließend wurden die Vielzahl an Datengrundlagen von den verschiedenen Stellen angefordert und ausgewertet bzw. eingebunden. Soweit die Daten in GIS-kompatiblem Dateiformat vorlagen konnten sie direkt in das GIS importiert werden. Karten und Pläne, die in anderer digitaler Form vorlagen, wurden manuell georeferenziert, um sie ebenfalls ins GIS einzubinden. Jagdpächterinnen und Jagdpächter, sowie ein weiterer Gebietskenner wurden durch die Biotopverbundbotschafterin telefonisch kontaktiert. Die Zielarten für die Gemeinde wurden ermittelt (siehe Kapitel 5.3).



Die Kernflächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Offenland Baden-Württemberg 2020 wurden im Gelände begangen und der Erhaltungs- und Funktionszustand validiert und dokumentiert. Noch nicht enthaltene Kernflächen wurden ergänzt (siehe Kapitel 5.2). Zur Dokumentation wird eine einheitliche Struktur des Shapefiles verwendet und nach den Landesweiten Vorgaben zur Datenübermittlung befüllt.

Auf dieser Grundlage wurden Schwerpunktachsen für den Biotopverbund definiert, die bereits für den Biotopverbund wichtig sind und/oder entwickelt werden sollen. Entlang dieser Achsen wurden vorrangig Maßnahmenflächen und -bereiche in Abstimmung mit Behörden, Landschaftserhaltungsverband und der Gemeinde festgelegt. Für ausgewählte Maßnahmenflächen wurden Maßnahmensteckbriefe erstellt, in denen die Flächen und die Umsetzung der Maßnahmen näher beschrieben sind.

Hier wird noch ein kurzer Absatz zur öffentlichen Informationsveranstaltung und dem Abschluss mit Übergabe der erarbeiteten Planung eingefügt.

## 5.1 Auswertung der Kernflächen

Die Auswertung der Kernflächen bezieht sich auf die Fachpläne Landesweiter Biotopverbund Offenland Baden-Württemberg von 2012 und 2020. Diese wurden im GIS miteinander verschnitten und jeweils die Differenz berechnet, um so die Flächenverluste und -zugewinne zwischen den Fachplänen 2012 und 2020 zu ermitteln. Zur Ermittlung der Zusammensetzung der Flächen in Hinsicht auf die Gesamtbewertungen wurden die Shapefiles nach dem entsprechenden Wert aufgelöst.

Die Aussagekraft der ermittelten Flächendifferenzen ist allerdings aufgrund einer veränderten Methodik und Datengrundlagen zwischen 2012 und 2020 begrenzt.

## 5.2 Ergänzung des Bestandes

Die Kernflächen wurden mit im Gelände entdeckten Flächen, die in ihrer Ausprägung den Kernflächen entsprechen, und sogenannten Trittsteinen, also Flächen die nicht als Kernfläche erfasst werden können aber dennoch eine Funktion im Biotopverbund erfüllen, ergänzt. Zusätzlich wurden auch die im öffentlich einsehbaren Kompensationsverzeichnis eingetragenen Flächen, sofern eine Funktion für den Offenland Biotopverbund besteht, und die LPR-Vertragsflächen als Kernflächen erfasst. Bei der Geländebegehung zur Validierung der Kernflächen und Auswahl der Maßnahmenflächen entdeckte Kernflächen oder Trittsteinbiotope wurden ebenfalls ergänzt.

Die Streuobstkulisse der mittleren Kernflächen basiert auf einer automatisierten Auswertung von Fernerkundungsdaten. Dadurch waren oftmals Flächen erfasst, die ganz oder teilweise keine Streuobstbestände (mehr) sind, bzw. Streuobstbestände ganz oder teilweise nicht erfasst. Deshalb wurden die Luftbilder des gesamten Gemeindegebiets manuell auf Streuobstbestände überprüft und diese im Rahmen der Geländebegehungen vor Ort verifiziert.

## 5.3 Auswahl der Zielarten für die verschiedenen Verbundtypen

Die verschiedenen Datengrundlagen zu den Artvorkommen, also FFH-Lebensstätten und den zur Verfügung stehenden Artenschutz-Gutachten zu Eingriffen, in der Gemeinde wurden mit der Zielartenliste für den Naturraum „Schwäbisches Keuper-Lias-Land“ der Arbeitshilfe Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg – Zielarten Offenland abgeglichen.

## 5.4 Ableitung von Maßnahmen/Leitachsen/ des Handlungsbedarfs

Als erstes wurden die für den Biotopverbund relevanten Entwicklungsmaßnahmen aus den Managementplänen der FFH-Gebiete übernommen und an die Struktur des zu verwendenden Maßnahmenschlüssels angepasst. Relevante inhaltliche Veränderungen wurden nicht vorgenommen. Nicht übernommen wurden Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen zum

Unterlassen beeinträchtigender Handlungen. Ein Beispiel für eine nicht übernommene Maßnahme ist z.B. das Unterlassen von Besatzmaßnahmen mit nicht heimischen Arten zum Schutz des Steinkrebsses vor Krebspest. Im Zweiten Schritt wurden für die Flächen im Eigentum der Öffentlichen Hand, also Land und Gemeinde, Maßnahmen entwickelt, da hier eher von einer Umsetzung der Maßnahmen auszugehen ist, als bei privaten Flächeneigentümern. Dadurch stellen die öffentlichen Flächen das Rückgrat des Maßnahmenkonzepts dar. Da in einigen Bereichen der Gemeinde wenige bis keine geeigneten Flächen im öffentlichen Eigentum vorhanden sind, wurden, wo notwendig, Maßnahmenvorschläge auf Flächen im Privateigentum entwickelt. Die ausgewählten Potenzialflächen wurden mit den Bodenkundlichen Karten im Hinblick auf die Eignung der Standortverhältnisse überprüft.

Bei der Auswahl der Maßnahmen wurde auch die Handlungsempfehlung „Priorisierung und grundsätzliche Empfehlungen für Maßnahmen zur Stärkung des Biotopverbunds im Offenland“ verwendet.

Eine Ortseinsicht der Potenzialflächen erfolgte im Rahmen der Geländebegehungen zur Kernflächen-Validierung. Detaillierte Vegetationsaufnahmen oder ähnliches waren aufgrund des Zeitrahmens und des Flächenumfangs nicht möglich.

Für die ermittelten Zielarten wurden im funktional-räumlichen Bezug speziell auf die Förderung der jeweiligen Art ausgerichtete Maßnahmen entwickelt. Im Rahmen der Maßnahmenkonzeption traten keine Zielkonflikte auf.

Die meisten Maßnahmen sind nicht zwingend nur auf einer konkret ausgewählten Fläche notwendig bzw. sinnvoll. Deshalb wurden zusätzlich zu den Maßnahmenflächen noch Maßnahmenbereiche abgegrenzt, innerhalb denen Maßnahmen umgesetzt werden können, um Flexibilität hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit zu ermöglichen. Die Maßnahmenflächen und -bereiche dienen zusätzlich zu den Kernflächen als Förderkulisse, innerhalb der Förderungen für die Maßnahmenumsetzung beantragt und LPR-Verträge mit den Bewirtschaftern abgeschlossen werden können.

## **6 Ergebnisse**

### **6.1 Kernflächenkulisse des Fachplans**

Die Auswertung der Kernflächen bezieht sich auf die Fachpläne Landesweiter Biotopverbund Offenland Baden-Württemberg von 2012 und 2020.

Die Kernflächen des Fachplans von 2020 wurden anhand der zwei Hauptkriterien Habitatqualität / Ausprägung und Flächengröße / Unzerschnittenheit bewertet. Teilweise waren auch Zusatzkriterien, wie z.B. das Vorkommen bestimmter Tierarten, möglich. In der Regel wurde aus den beiden Hauptkriterien die Gesamtbewertung ermittelt. Die folgenden Auswertungen zur Bewertung der Kernflächen bezieht sich immer auf die Gesamtbewertung.

Für die drei Anspruchstypen trocken, mittel und feucht wurde die Differenz zwischen den beiden Plänen ermittelt. Allerdings kann aus diesen Zahlen keine belastbare Aussage zum tatsächlichen Zugewinn oder Verlust an Kernflächen des Biotopverbunds abgeleitet werden. Da im Shapefile des Fachplans von 2012 keine Information zum Biotoptyp der Kernfläche enthalten ist, kann auch nicht analysiert werden, welche Biotoptypen die Kernflächen hatten, die in der Version von 2020 nicht mehr enthalten sind. In einigen Fällen sind Flächen im Fachplan von 2012 als Kernflächen erfasst und gelten als Verlustflächen in 2020, obwohl diese bereits im Jahr 2012 keine Funktion als Kernflächen hatten.



Insgesamt wird der Biotopverbund in Schechingen von den Flächen mittlerer Standorte dominiert. Flächen des trockenen und des feuchten Biotopverbunds befinden sich mit deutlich geringerem Anteil an den Rändern des Gemeindegebiets.

### 6.1.1 Kernflächenkulisse Offenland trockener Standorte

Die Kernflächen trockener Standorte liegen vor allem an den Rändern des Gemeindegebiets an den Hängen entlang des Haldenbachs westlich von Schechingen, des Blumenwaldbachs und der Lein.

Der Abgleich der Fachpläne für den Biotopverbund Offenland ergibt keinen Rückgang der trockenen Kernflächen in Schechingen zwischen 2012 und 2020, da im Fachplan von 2012 keine trockenen Kernflächen innerhalb des Gemeindegebiets erfasst sind. Der Zugewinn im gleichen Zeitraum beträgt ca. 1,4 ha an gut und ca. 5,1 ha an als mäßig bewerteten Flächen. Insgesamt hat die Kernflächenkulisse der trockenen Anspruchstypen um ungefähr 6,5 ha zugenommen.

Tabelle 2: Flächenzugewinne und- verluste der Kernflächenkulisse trockener Standorte bei Vergleich der Fachpläne Biotopverbund Offenland von 2012 und 2020. Unterteilung nach Gesamtbewertung

Gesamtbewertung	Verlust (in m <sup>2</sup> )	Zugewinn (in m <sup>2</sup> )
1 (sehr gut)	0	0
2 (gut)	0	+13.967
3 (mäßig)	0	+51.480

Von den insgesamt 6,5 ha Kernflächen des trockenen Biotopverbunds 2020 auf der Gemeindefläche von Schechingen wurden 0 ha als sehr gut, 1,3 ha als gut und 5,1 ha als mäßig bewertet.

Tabelle 3: Gesamtbewertung der trockenen Kernflächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Offenland 2020

Gesamtbewertung	Flächengröße (in m <sup>2</sup> )	Anteil (in %)
1 (sehr gut)	0	0
2 (gut)	13.967	21,34
3 (mäßig)	51.480	78,66

In der untenstehenden Tabelle sind die in Schechingen vorhandenen Kernflächen nach den FFH-Lebensraumtypen (LRT) und den Biotoptypen aufgelistet. In größerem Umfang kommen vor allem die Bereiche um naturnahe Quellen und Feldgehölze als Kernflächen vor.

Tabelle 4: Aufschlüsselung der trockenen Kernflächen nach FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Biotoptypen

LRT-Code	LRT-Name	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Anteil (%)
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	175	0,26%
<b>Biotoptyp-Nr.</b>			
<b>Biotoptyp-Name</b>			
<b>Flächengröße (m<sup>2</sup>)</b>			
<b>Anteil</b>			
1110	Naturnahe Quelle	51.480	78,66%
3511	Nitrophytische Saumvegetation	757	1,16%
4110	Feldgehölz	13.035	19,92%
<b>Gesamt</b>		<b>65.447</b>	<b>100%</b>

Üblicherweise sind kartierte Biotope ein Komplex aus mehreren Biotoptypen. Da als Biotoptyp der Kernfläche nur ein Biotoptyp angegeben ist, enthält die Auflistung auch Biotoptypen wie

z.B. Quellen. Bei der Geländebegehung konnten die Flächen aber als Biotope trockener Anspruchstypen und einer Funktion für den trockenen Biotopverbund validiert werden.

### 6.1.2 Kernflächenkulisse Offenland mittlerer Standorte

Die Kernflächen mittlerer Standorte sind über die gesamte Gemeindefläche verteilt.

Im Vergleich zum Fachplan von 2012 sind im Fachplan 2020 ca. 5,2 ha mäßige Kernfläche weniger erfasst worden. Dafür sind 10,7 ha sehr gute, 7,5 ha gut und 18,8 ha mäßige Kernflächen an anderer Stelle dazugekommen. Damit hat sich die mittlere Kernflächenkulisse von 2012 auf 2020 um 31,8 ha gesteigert.

*Tabelle 5: Flächenzugewinne und- verluste der Kernflächenkulisse mittlerer Standorte bei Vergleich der Fachpläne Biotopverbund Offenland von 2012 und 2020. Unterteilung nach Gesamtbewertung*

Bewertung	Verlust (in m <sup>2</sup> )	Zugewinn (in m <sup>2</sup> )
1 (sehr gut)	0	+107.010
2 (gut)	-1	+75.026
3 (mäßig)	-51.516	+188.211

Die mittleren Kernflächen der Gemeinde Schechingen umfassen im Fachplan 2020 insgesamt 39,5 ha. Davon haben 11,1 ha eine sehr gute, 9,5 ha eine gute und 18,9 ha eine mäßige Bewertung erhalten.

*Tabelle 6: Gesamtbewertung der mittleren Kernflächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Offenland 2020*

Gesamtbewertung	Flächengröße (in m <sup>2</sup> )	Anteil (in %)
1 (sehr gut)	110.575	28,03
2 (gut)	95.120	24,11
3 (mäßig)	188.830	47,86

Die Kernflächenkulisse mittlerer Standorte ist aus den Mageren Flachland-Mähwiesen und Streuobstbeständen aufgebaut. Wenn eine Fläche sowohl als Magere Flachland-Mähwiese kartiert als auch von Streuobst bestanden ist, wird sie in dieser Auswertung als Magere Flachland-Mähwiese geführt.

*Tabelle 7: Aufschlüsselung der mittleren Kernflächen nach FFH-Lebensraumtypen (LRT) und Biotoptypen*

LRT-Code	LRT-Name	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Anteil (%)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	323.791	82,07
Biototyp-Nr.	Biototyp-Name	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Anteil
4540	Streuobstbestand	70.734	17,93
	Gesamt	394.525	100

### 6.1.3 Kernflächenkulisse Offenland feuchter Standorte

Die Kernflächen feuchter Standorte liegen vor allem entlang der Fließgewässer Haldenbach, Blumenwaldbach und Lein am Rand des Gemeindegebiets.

Der Rückgang von erfassten Kernflächen im Fachplan 2020 im Vergleich zu 2012 beträgt 7,5 ha als mäßig bewertete Flächen. Dafür wurden 2020 4,6 ha als gut bewertete, neue Kernflächen an anderer Stelle erfasst.



Tabelle 8: Flächenzugewinne und- verluste der Kernflächenkulisse feuchter Standorte bei Vergleich der Fachpläne Biotopverbund Offenland von 2012 und 2020. Unterteilung nach Gesamtbewertung

Bewertung	Verlust (in m <sup>2</sup> )	Zugewinn (in m <sup>2</sup> )
1 (sehr gut)	0	0
2 (gut)	0	+46.018
3 (mäßig)	-74.746	0

Insgesamt liegen nach dem Fachplan von 2020 auf der Gemeindefläche von Schechingen 41,1 ha feuchte Kernflächen. Alle wurden mit gut bewertet.

Tabelle 9: Gesamtbewertung der mittleren Kernflächen des Fachplans Landesweiter Biotopverbund Offenland 2020

Gesamtbewertung	Flächengröße (in m <sup>2</sup> )	Anteil (in %)
1 (sehr gut)	0	0
2 (gut)	46.579	100
3 (mäßig)	0	0

In der untenstehenden Tabelle sind die in Schechingen vorhandenen Kernflächen nach den Biotoptypen aufgelistet.

Tabelle 10: Aufschlüsselung der feuchten Kernflächen nach Biotoptypen

Biototyp-Nr.	Biototyp-Name	Flächengröße (m <sup>2</sup> )	Anteil (%)
3233	Sonstiger Waldfreier Sumpf	1.445	3,10
3321	Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	43.596	93,60
5233	Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	1.538	3,30
	Gesamt	46.579	100

## 6.2 Kernflächen nach Validierung und Ergänzung

Der Status der Kernflächen aus den Fachplänen Landesweiter Biotopverbund Offenland 2020 und Biotopverbund Gewässerlandschaften wurde durch Geländebegehungen erfasst. Dabei wurde entsprechend der Status mit „validiert“, „falsch“ oder „nicht überprüft“ im Shapefile dokumentiert. Teilweise waren die Kernflächen, vor allem Streuobstbestände, falsch abgegrenzt. Diese werden unter dem Status „falsch“ geführt und mit der korrigierten Abgrenzung unter „Neu hinzugefügt“. Zudem sind in „Neu hinzugefügt“ auch Fläche mit LPR-Verträgen, im Gelände zusätzlich entdeckte Kernflächen und Ausgleichsflächen enthalten.

Tabelle 11: Validierungsstatus der trockenen Kernflächen mit Anzahl der Teilflächen und Flächengröße

Status	Anzahl	Fläche (m <sup>2</sup> )
Validiert (1)	13	65.272
Falsch (2)	0	0
Nicht geprüft (3)	1	175
Neu hinzugefügt	0	0

Tabelle 12: Validierungsstatus der mittleren Kernflächen mit Anzahl der Teilflächen und Flächengröße

Status	Anzahl	Fläche (m <sup>2</sup> )
Validiert (1)	40	259.488
Falsch (2)	7	135.037
Nicht geprüft (3)	0	0

Neu hinzugefügt	47	351.988
-----------------	----	---------

Tabelle 13: Validierungsstatus der feuchten Kernflächen mit Anzahl der Teilflächen und Flächengröße

Status	Anzahl	Fläche (m <sup>2</sup> )
Validiert (1)	6	46.579
Falsch (2)	0	0
Nicht geprüft (3)	0	0
Neu hinzugefügt	8	1.453

Tabelle 14: Validierungsstatus der Kernflächen Gewässerlandschaften mit Anzahl der Teilflächen und Flächengröße

Status	Anzahl	Fläche (m <sup>2</sup> )
Validiert (1)	37	135.653
Falsch (2)	1	98
Nicht geprüft (3)	0	0
Überprüfung als Kernfläche im Offenland BV (99)	1 (14 Teilflächen)	18.666
Neu hinzugefügt		

Die nicht geprüften Kernflächen werden in der untenstehenden Tabelle als validiert behandelt. Teilweise liegt eine Überlagerung von Kernflächen zweier Anspruchstypen vor, die in der folgenden Tabelle noch unbereinigt ist.

Tabelle 15: Validierte und ergänzte Kernflächenkulisse

Anspruchstyp	Fläche (m <sup>2</sup> )
Trocken	65.447
Mittel	610.525
Feucht	48.032
Gewässerlandschaften	154.319
Gesamt	878.323

### 6.3 Anteil am Offenland

Die Gesamtfläche der Gemeinde Schechingen umfasst 1.187 ha. Abzüglich von Wäldern, Siedlungs- und Gewerbeflächen beträgt das ermittelte Offenland 871 ha.

Zusätzlich zu den Kernflächen wurden ca. 2,4 ha an Trittsteinflächen ermittelt. Das sind meist kleinere Flächen, die zwar nicht die Kriterien für eine Kernfläche erfüllen, aber dennoch eine Funktion im Biotopverbund erfüllen. Die sind in Schechingen beispielsweise artenreiche, extensiv gepflegte Grünflächen entlang Straßen und Wegen oder Obstbaumgruppen, die für eine Erfassung als Kernfläche eine zu geringe Flächengröße aufweisen. Summiert ergeben die Kernflächen 87,8 ha. Allerdings überlagern sich diese teilweise, sodass die bereinigte Kernflächenkulisse 80,8 ha zählt. Ein Teil der Kernflächen des Biotopverbund Gewässerlandschaften befindet sich im Wald. Da dieser nicht zum Offenland zählt, werden von den 80,8 ha Kernflächen die 1,3 ha der im Wald liegenden Flächen abgezogen. Die im Offenland liegenden Kernflächen und die Trittsteinbiotopen umfassen damit ca. 82 ha. Auf 53 ha werden Maßnahmen vorgeschlagen, wovon einige auf Kernflächen oder Trittsteinbiotopen liegen.

Insgesamt enthält die Biotopverbundkulisse des Offenlands mit den Kernflächen, Trittsteinbiotopen und den Maßnahmenflächen nach Bereinigung von sich überlagernden



Trittsteinbiotopen, Kern- und Maßnahmenflächen 131 ha. Bezogen auf den Anteil am Offenland der Gemeinde Schechingen würde die Biotopverbundkulisse damit ungefähr 15 % ergeben.

## 6.4 Zielarten

In den vorliegenden Artenschutzrechtlichen Untersuchungen zu Bebauungsplänen und anderen Eingriffen, dem Artenschutzprogramm und den FFH-Managementplänen wurden keine Zielarten der „Arbeitshilfe – Zielarten Offenland“ festgestellt. Von Arten aus der Arbeitshilfe wurden durch die befragten Gebietskenner Feldlerchen in Schechingen beobachtet.

### Feldlerche (*Alauda arvensis*)



Abbildung 5: Feldlerche (Foto: LUBW)

Die Feldlerche ist eine Vogelart der offenen Kulturlandschaft und legt ihre Nester auf dem Boden an. Zum Schutz vor Prädatoren besiedelt sie gut überschaubare Gebiete und hält von hohen vertikalen Strukturen (z.B. Hecken, Gebäude etc.) einen gewissen Abstand.

Da sie auf nicht zu hohe und eher lichte Vegetation als Habitat angewiesen ist, lebt die Feldlerche in Äckern, Wiesen und Brachen. Im Sommer ernähren sie sich von kleinen Wirbellosen, vor allem Insekten, im Winter überwiegend von Pflanzenteilen wie Samen und Keimlingen.

Die Feldlerche-Bestände sind vor allem durch Überbauung von Lebensräumen für Siedlungen und Verkehr, Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit Vergrößerung der Schläge, vermehrter Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln, Zunahme von Maisanbau sowie Beseitigung von Brachen und Rainen zurückgegangen.

## 6.5 Potenzialflächen

Die Potenzialflächen wurden hauptsächlich aus sich im öffentlichen Eigentum befindlichen Flächen und entlang der herausgearbeiteten Verbundachsen (siehe Kapitel 6.6) gesucht.

## 6.6 Verbundachsen/ Maßnahmenschwerpunkte



Abbildung 6: Prinzipiskezze der Verbundachsen (Eigene Darstellung)

Die drei größeren Achsen des Biotopverbunds in Schechingen verlaufen im Westen entlang des Federbachs, in der Mitte von Obergröningen und Hohenstadt entlang des Mühlbachs Richtung Lein und im Osten entlang des Blumenwaldbachs und der Lein.

Die Verbindungen zwischen diesen Hauptachsen verlaufen eher randlich der Gemeindegrenze.

Der Verlauf der Achsen ist vor allem durch die Lage der bestehenden Kernflächen und die ermittelten Zielarten als typische Offenland-Arten bedingt.

Einzelne Kernflächen die abseits der Achsen liegen, sollen, soweit im Hinblick auf Barrieren, Standortverhältnisse und Umsetzbarkeit möglich, an eine oder mehrere der Achsen angebunden werden.

## 7 Maßnahmenkonzept

Für die Maßnahmenkonzeption wurde entsprechend der Vorgaben der Schlüsselliste B.19 Maßnahmen aus Arten, Biotope, Landschaft (LUBW 2018) verwendet.

Da mit dem vorgegeben Maßnahmenschlüssel gearbeitet wurde, waren darin einige, im Rahmen dieser Planung definierte Maßnahmen nicht vorhanden. Um die Verwendung des Maßnahmencodes 99 Sonstiges zu vermeiden, wurden die naheliegendsten entsprechenden Maßnahmen des Maßnahmenschlüssels verwendet.

Am häufigsten enthalten die Maßnahmen die Anlage und Pflege von Saumstrukturen oder die Extensivierung von Acker- und Grünland. Durch die teilweise schon vorhandenen, relativ breiten und artenreichen Straßen- bzw. Wegränder wurden dazu an weiteren Wegrändern

Maßnahmen empfohlen, um innerhalb der intensiv genutzten Landschaft Querverbindungen zwischen den Kern-/Maßnahmenflächen zu schaffen.

Im Folgenden werden die einzelnen Maßnahmen kurz erläutert.

### 3.2 Neophytenbekämpfung

Entlang der Lein wurde an mehreren Abschnitten die Bekämpfung des Indischen Springkrauts als Maßnahme in den FFH-Managementplan aufgenommen.

### 7 Extensiver Ackerbau

Bei der extensiven Bewirtschaftung von Äckern gibt es verschiedene Möglichkeiten, die für den jeweiligen Einzelfall mit dem Bewirtschafter entwickelt werden sollten. Möglich wären unter anderem Verzicht auf Pflanzenschutzmittel, angepasste Düngung, erweiterter Saatreihenabstand, Buntbrachen etc. Solche Maßnahmen sind auch auf Teilflächen möglich und sinnvoll.

### 8 Umwandlung von Acker in Grünland

Einige Feldwege wurden vollständig oder teilweise im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung der angrenzenden Äcker mit umgebrochen und ackerbaulich genutzt. Diese Flurstücke sollen nun mit einer Wiesenmischung eingesät und extensiv gepflegt werden. Dadurch werden lineare Verbundstrukturen auch in intensiv genutzten Gebieten geschaffen.

#### 14.3.5 Förderung standortheimischer Baumarten bei der Waldpflege

Zur Reduzierung der Beschattung wurde am Siechenbach der Umbau der Nadelbaum-Bestände entlang des Siechenbachs zu standortgerechten Baumarten im FFH-Managementplan empfohlen.

### 16.8 Erhalten/Herstellen strukturreicher Waldränder/Säume

Diese Maßnahme wurde auch für Säume, die sich nicht an Gehölze anschließen verwendet. Saumstrukturen sind wichtige Übergangs- und Rückzugsbereiche und dienen auch als lineare Wandermöglichkeiten. In Schechingen sollen deshalb vor allem gewässerbegleitende Säume, aber auch Säume entlang von Gehölzen und Wäldern angelegt und durch meistens 2-3-jährige, abschnittsweise Mahd gepflegt und von Gehölzen freigehalten werden.

### 19.2 Verbuschung auslichten

Die Silikaffelsen entlang des Sulzbachs sollen durch Auslichten bzw. Entnahme verschattender Gehölze gefördert werden. Dies wurde als Maßnahme im FFH-Managementplan empfohlen.

#### 23.1.3 Öffnen von verdohnten/verrohrten Gewässerabschnitten

Mehrere Abschnitte kleinerer Bäche sind verrohrt und sollen geöffnet werden. Die Lage der Verrohrungen sind nur ungefähr im Plan eingezeichnet, da der Verlauf teilweise nicht genau nachvollziehbar ist. Der zukünftige Verlauf der Bäche ist in der Detailplanung zur Umsetzung festzulegen.

### 23.7 Extensivierung von Gewässerrandstreifen

Entlang der Lein wird im FFH-Managementplan empfohlen die Gewässerrandstreifen über die rechtlichen Vorgaben hinaus zu extensivieren, z.B. durch die Entwicklung einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur.

### 39 Extensivierung der Grünlandnutzung

Bei einer Grünlandextensivierung wird die Mahdhäufigkeit bzw. die Beweidungsintensität reduziert und die Düngung weitgehend eingestellt, mit Ausnahme der Erhaltungsdüngung nach Erreichen des Zielzustands. Dadurch wird die Fläche artenreicher und bietet eine höhere Habitatqualität. Auf einigen Flächen kann durch Stehenlassen von Altgrasstreifen oder abschnittsweiser Mahd bzw. Beweidung zusätzliche Strukturvielfalt geschaffen werden. Im



Einzelfall kann eine Steigerung der Artenvielfalt durch Initialsaat geprüft werden. Die breiteren Straßen- und Wegränder als lineare Verbindungen sollen durch extensive Pflege, auch eventuell mit stellenweiser Initialsaat, aufgewertet bzw. die bereits hochwertigen Abschnitte mit der bisherigen Pflege weiterhin erhalten werden.

## 7.1 Maßnahmen für die Zielarten

### Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Maßnahmen: 7 Extensiver Ackerbau

Für die Feldlerche als sehr mobile Art gibt es keinen räumlichen Maßnahmenschwerpunkt, da die Maßnahmenflächen auf der gesamten Gemarkung mit Ausnahme von den eingeschnittenen Bachtälern verteilt liegen.

Zu Förderung gibt es verschiedene Maßnahmen wie die Anlage von Buntbrachen, Einsatz mit einem erweiterten Saatreihenabstand, Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel etc. Die Maßnahmen können teilweise miteinander kombiniert werden bzw. auch auf nur auf Teilflächen durchgeführt werden. Das Konzept sollte dabei immer mit dem Bewirtschafter entwickelt werden.

Maßnahmen zur Förderung der Feldlerche haben auch positive Synergieeffekte für andere Feldvogelarten, da diese teilweise ähnliche Lebensraumsprüche haben. Außerdem profitieren beispielsweise Ackerwildkräuter von doppeltem Saatreihenabstand und extensiver Bewirtschaftung. Diese bieten wiederum Insekten und anderen Wirbellosen Habitate und Nahrung.

Wichtig ist dabei immer einen Abstand von mindestens 100m zu vertikalen Strukturen, wie z.B. Gebäuden oder Gehölzen, einzuhalten, damit die Feldlerche die Flächen nicht meidet.

## 8 Öffentlichkeitsarbeit

Die Auftaktveranstaltung fand mit Herrn Bürgermeister Jenninger, der Biotopverbundbotschafterin des Landschaftserhaltungsverbands Frau Zwick und dem Planungsbüro statt. Dabei wurden der Ablauf und die nächsten Schritte besprochen. In der Lokalzeitung erschien ein Bericht dazu.



Hier folgen noch kurze Beschreibungen der Gemeinderatssitzung, der Veranstaltung für die Öffentlichkeit und der Abschlussveranstaltung mit Übergabe der Unterlagen.

Abbildung 7: Auftaktveranstaltung der Biotopverbundplanung Schechingen (Foto: Gemeinde Schechingen)

## 9 Handlungsempfehlung und Maßnahmen-Priorisierung

Neben der Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Flächen ist es wichtig, die bestehenden Kernflächen zu pflegen, damit die Funktionsfähigkeit des Verbunds erhalten bleibt.

Bei der Umsetzung von neuen Maßnahmen sollte sich vor allem an den in Kapitel 6.6 beschriebenen Achsen orientiert werden. Dabei sind Flächen im öffentlichen Eigentum zu bevorzugen, da die langfristige Erhaltung einer Maßnahme dort eher gesichert ist.

Die Umsetzung von Maßnahmen innerhalb der Maßnahmenbereiche ist immer sinnvoll, auch wenn auf der ausgewählten Fläche keine Maßnahme definiert ist. Falls möglich sollten Synergieeffekte genutzt werden, wenn beispielsweise die landwirtschaftliche oder sonstige Nutzung ohnehin eingeschränkt ist, z.B. im Bereich von Gewässerrandstreifen.

Wenn eine Maßnahme umgesetzt werden soll, sollte die Detailplanung immer im Austausch mit dem Bewirtschafter erfolgen. Die sinnvollste Fördermöglichkeit zur Umsetzung einer Maßnahme sollte immer im Einzelfall erörtert werden.

Bei Maßnahmen des gleichen Typs, z.B. Extensivierung von Grünland, sollte darauf geachtet werden, dass die Mahd, soweit möglich, nicht bei allen Flächen zum gleichen Zeitpunkt erfolgt, um möglichst ganzjährig einige Rückzugsräume zu erhalten.

## 9.1 Fördermöglichkeiten

Für die Umsetzung der Maßnahmen kommen je nach Art und Dauer der Maßnahme verschiedene Förderprogramme bz. Finanzierungsmöglichkeiten in Frage.

Tabelle 16: Aufstellung von Fördermöglichkeiten mit kurzer Erläuterung

Fördermöglichkeit	Bemerkung
Ökokonto-Verordnung (ÖKVO)	Eigene Finanzierung der Maßnahme und Anrechnung der erzielten Ökopunkte
Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	Naturschutzverträge auf Landwirtschafts- und Pflegeflächen mit fünfjähriger Laufzeit, Artenschutzmaßnahmen, Maßnahmen zur Biotopgestaltung, Biotop- und Landschaftspflege, Grunderwerb von für den Naturschutz wichtigen Grundstücken, Förderung von Maßnahmen zum Biotopverbund mit bis zu 70%
Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT)	Förderung von Agrarumweltmaßnahmen durch landwirtschaftliche Betriebe mit mindestens 5-jähriger Laufzeit
Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw)	Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben von öffentlichem Interesse nach Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw 2015)
Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg	Förderung von Projekten durch Gemeinden mit bis zu 70%, Projektzeitraum max. 4 Jahre
LEADER	Schechingen ist Teil der LEADER-Aktionsgruppe Regionalentwicklung Schwäbischer Wald e.V. Aktuell läuft der Bewerbungsprozess für die kommende Förderperiode.
EnBW Förderprogramm „Impulse für die Vielfalt“	Förderung von Maßnahmen für Amphibien und Reptilien bis max. 7.000 €

## 10 Maßnahmensteckbriefe

Für 10 Maßnahmenflächen wurden Steckbriefe erarbeitet. Hierbei wurden bewusst verschiedene Maßnahmenarten ausgewählt, um eine größtmögliche Vielfalt der Verbundmaßnahmen aufzuzeigen, die teilweise auch auf weitere Flächen übertragbar sind.

Die Biotopverbundplanung für den gesamten Ostalbkreis wird von dem Landschaftserhaltungsverband koordiniert. Für die Maßnahmenumsetzung ist auf kommunalen Flächen die Gemeinde in Absprache mit dem LEV zuständig. Für die restlichen Flächen liegt die Zuständigkeit beim LEV.

Die Maßnahmensteckbriefe sind eine nur zusätzliche Konkretisierung einzelner Maßnahmen und befinden sich aktuell in der Abstimmung mit den Behörden.